

Pflichtenheft für Organisator

SCHWEIZERISCHE KLUBMEISTERSCHAFTEN

Detaillierte Zusatzbestimmungen zum Art. 18 des Sportreglements

Regionalauscheidungen:

Termin Vorjahr

- Sept. Der SSKV-Sportpräsident orientiert alle Unterverbände mit dem Versand des Sportkalenders mit den genauen Austragungsdaten nochmals über diese Bewerbungsmöglichkeit. Im weiteren orientiert er die Unterverbände wo das Pflichtenheft eingesehen oder bezogen werden kann.
- In diesem Schreiben ist das Austragungsdatum fix angegeben und wo die Interessierten Unterverbände das Pflichtenheft dieses Wettkampfes abrufen können.
- Die Regionalen Klubmeisterschaften werden in 3 Regionen ausgetragen und zwar:
- | | |
|----------|--|
| Region 1 | Bern, Fribourg, Neuenburg, Waadt, Wallis, Jura und Solothurn |
| Region 2 | Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Luzern, Schwyz, Uri, Zug und Ob- und Nidwalden |
| Region 3 | Appenzell, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, Zürich, Glarus, Graubünden und Liechtenstein |
- Der Wettkampf kann auf 2er oder 4er Anlagen durchgeführt werden.
Auf der Anlage muss im Austragungsjahr eine offene SSKV-Meisterschaft analog des Wurfprogrammes der Klubmeisterschaft (Wurfzahl spielt keine Rolle) organisiert werden.
- Die Bewerbung muss dem Schweizerischen Sport-Präsidenten bis zum 31. Okt. des laufenden Jahres mit folgenden Angaben zugestellt werden.
- Wettkampfbahnen für Kat. A, B und C
(Name des Rest. und Ort, 2er oder 4er Anlage, bei 4er Anlage welche Bahnen)
- Nov. Die SSKV-Sportkommission entscheidet wo die Regionalen Ausscheidungswettkämpfe stattfinden werden.
- Nov. Der SSKV-Sportpräsident orientiert alle interessierten Unterverbände über den Entscheid der Sportkommission und sendet den ausgewählten Unterverbänden das nachstehende Pflichtenheft der Organisatoren von der Regionalen Klubmeisterschaft.

Nov./Dez. Die ausgewählten Organisatoren reservieren die Wettkampfbahnen definitiv und suchen ein Lokal für das Absenden der Regionalen Klubmeisterschaft.

Laufendes Jahr

April Der Ressortchef SSKV-Klubmeisterschaften klärt mit den Organisatoren folgende Punkte ab:

- Die genauen Starttage mit ihren Startzeiten pro Wettkampfbahn innerhalb des im Voraus bestimmten Austragungsdatums.
- Anmeldestelle mit genauer Adresse, Telefon und wenn vorhanden E-Mail Adresse oder Fax-Nr.
- Letztes Anmeldedatum.
- Startgeld und was muss davon dem SSKV abgeliefert werden.
- Organisation des Startgeldeinzuges.
- Absenden: Ort und Zeit
- Regionalinserat in der Sportkeglerzeitung.
- Auszeichnungen.
- Punktgleichheit in den Auszeichnungsrängen.
- Punktgleichheit im letzten Auszeichnungsrang.
- Start- und Klublisten von allen Klubs die am Finalwettkampf starten zur Selbstkontrolle (nach den Regionalausscheidungen)
- Zeitungsbericht vom Wettkampf und Absenden.

Wenn das Startgeld mit der Post eingezogen wird, ist dem Ressortchef eine von ihm bestimmte Anzahl Einzahlungsscheine, des organisierenden Unterverbandes, bis ende Mai abzugeben.

Im weiteren orientiert er die Organisatoren noch was sie im August noch vom SSKV erhalten werden:

- Klublisten von allen Klubs aus der Region zur Selbstkontrolle. Es dürfen alle eingetragenen Mitglieder starten.
- Resultatblatt zum Ausfüllen der geworfenen Resultate für den Klub und Rangeur.
- Musterrangliste.
- Vororientierung der Resultatsmeldungen.

Die Anmeldungen sind laufend nach deren Eingang einzutragen und zwei Tage nach Anmeldeschluss muss jeder Klub über seine genaue Startzeit per Post, E-Mail oder Telefon orientiert sein.

Dem Ressortchef ist eine kompl. Startliste und eine Aufstellung wie viele Klubs und Teilnehmer in der Kat. A, B und C starten.

Schreiber und Bahnchefs sind vor Meisterschaftsbeginn zu instruieren und auch aufzubieten.

Die Bahnchefs müssen Unkorrektheiten am Schaltpult korrigieren können. Bei der automatischen Schreibweise ist nach Art. 7.6.2 vorzugehen. Dieser Artikel muss mindestens der Bahnchef kennen.

Das Uebertreten wird nach Art. 7.4 des Sportreglements geandet.

An jedem Abend nach Wettkampfschluss erhält der Ressortchef von den Organisatoren der Regionalen Klubmeisterschaften per Mail eine Zwischenrangliste von den Klubs die ihr Programm beendet haben.

Die Zwischenrangliste muss nach Mustervorlage erstellt werden und die neuen Klubs gegenüber dem Vortage sind zu markieren.

Am letzten Wettkampftag erhält der Ressortchef eine kompl. Schlussrangliste (nach Mustervorlage) per Mail zugestellt.

Finalberechtigt sind je 5 Klubs pro Kategorie und Region, sofern diese Ränge an den Regionalmeisterschaften auch auszeichnungsberechtigt waren. Bei Punktgleichheit und auszeichnungsberechtigt im fünften Rang starten beide Klubs am Final.

Die Klubs, die eine Auszeichnung von den Regionalen Klubausscheidungen erhalten, sind am Donnerstag nach Schluss des Wettkampfes per Telefon, E-Mail oder Fax für das Absenden einzuladen.

Am Absenden wird ein Delegierter der SSKV-Sportkommission den Schweizerischen Sportkegler-Verband vertreten. Dieser Delegierte ist zu Beginn des Absendens zu begrüssen.

Die Auszeichnungen werden spätestens durch diesen Vertreter den Organisatoren gratis übergeben. Auch wird der Delegierte eine genaue Startliste mit Zeitangabe für den Finalwettkampf des Schweizerischen Klubwettkampfes für alle Klubs die am Final teilnehmen dürfen, überbringen.

Die Blumen und weitere Aktivitäten gehen am Absenden zu Lasten der Organisatoren.

Für den Zeitungsbericht von den ersten drei Klubs pro Kategorie, die mit mindestens drei Wettkämpfern anwesend sind, sind Fotos zu erstellen. (Klubs unter drei Mitgliedern werden nicht in der Zeitung erscheinen.) Wenn Ehrendamen vorhanden sind, müssen diese nicht auf allen 9 Fotos abgelichtet werden, dafür wird von den Organisatoren eine Foto mit Ehrendamen im Sportkegler veröffentlicht.

Der Bericht muss keine Rangliste enthalten, (wurde in der Ausgabe vorher vom Ressortchef-Klubmeisterschaften an die Redaktion zugestellt) dafür sind sicher interessante Vorkommnisse während der Meisterschaft und am Absenden den Lesern der Sportkeglerzeitung mitzuteilen.

Der Eingabetermin muss eingehalten werden.

Die Rechnung der Abgaben an den SSKV wird vom Ressortchef Klubmeisterschaften jedem Organisator zugestellt und ist unverzüglich zu begleichen.

Die Organisatoren der Regionalen Klubmeisterschaften erstellen bis 7 Tage nach dem Absenden zu Händen des SSKV-Sportpräsidenten, mit Kopie an den Ressortchef Klubmeisterschaften, einen Bericht über eventuelle Mängel, besondere Vorkommnisse oder auch Änderungsvorschläge im Ablauf dieses Wettkampfes.

Es sind auch Bemerkungen der Teilnehmer, sind es positive oder negative, zu erwähnen.

Der Ressortchef meldet den Organisatoren die zuständige Kontaktperson SSKV, welcher auch für allfällige weitere Fragen zuständig ist.

Gültigkeit hat nur das durch die Sportkommission überreichte Pflichtenheft. Dieses ist nach Beendigung des Wettkampfes dem Sportpräsidenten zurückzugeben.

Genehmigt durch Beschluss der Sportkommission an der Sitzung vom 3. Februar 2007.

SSKV – Sportpräsident



Michael Giger

Ressortchef Klubmeisterschaft



Heinz Ruf